

**Einwohnergemeinde
Heimenhausen**
Gemeinderat
Dorfstrasse 20
3373 Heimenhausen

Telefon 062 961 85 00
verwaltung@heimenhausen.ch
www.heimenhausen.ch

Sachbearbeiter: Bruno Zimmermann
Direktwahl: 062 961 85 02 / 079 760 15 10
bruno.zimmermann@heimenhausen.ch

Heimenhausen, 09.10.2025
eGeschäftsNr. 0211-01-04.2025
Registratur 3410.3635.01



per Mail
Anzeiger Oberaargau AG
Inseratenverwaltung
inserate@anzeigeroberaargau.ch

Publikationsauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachfolgenden Text im amtlichen Teil der nächsten Anzeigerausgabe zu publizieren:

HEIMENHAUSEN

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06. Oktober 2025 folgenden Kredit unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen:

Genehmigung eines Kredits von CHF 73'000.- für den Spielplatz Schulanlage Kreuzfeld

Gestützt auf Art. 24 ff. des Organisationsreglements vom 11., 12., 13. Dezember 2007 (mit Änderung vom 29. November 2023) wird der Gemeinderatsbeschluss vom 06. Oktober 2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde Heimenhausen heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation das Referendum ergriffen werden. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Gemeindeversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 17. November 2025 beim Gemeinderat Heimenhausen, Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen.
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 45 Stimmberechtigten der Gemeinde Heimenhausen rechtsgültig unterzeichnet sein (mindestens 5 % der Stimmberechtigten).

Heimenhausen, 09. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Besten Dank

Gemeinderat Heimenhausen

Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen

Der Präsident:



Thomas Krähenbühl

Der Sekretär:



Bruno Zimmermann